

Behörde für Schule und Berufsbildung

Ergänzender Corona-Hygieneplan für das Gymnasium Oberalster

Vorbemerkung

Alle Schulen in Hamburg müssen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan verfügen, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind. Dieser konkretisiert den Musterplan und beinhaltet:

1. Persönliche Hygiene und Verhalten
2. Raumhygiene und Sanitärbereich
3. Infektionsschutz im Bereich Musik, Theater und Sport
4. Verpflegung und Pausenhalle
5. Reiserückkehrer

1. Persönliche Hygiene und Verhalten: Abstands und Kontaktregeln

Abstandsregeln: Es gelten auch am Gymnasium Oberalster die festgelegten und bekannten Abstandsregeln von 1,5 Meter. Für **Schülerinnen und Schüler** aus einem Jahrgang ist diese Regel aufgehoben. Sie müssen laut Musterhygieneplan keinen Abstand halten, sich aber an bestimmte Regeln halten (s.u.). Damit ist sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur in der Klassen, sondern auch gemeinsam im Förderunterricht und im Wahlpflichtbereich (2. Fremdsprache usw.) unterrichtet werden können. Für jahrgangsübergreifenden Unterricht gilt, dass zwischen den einzelnen Jahrgängen (Kohorten) der Abstand eingehalten werden muss. Es werden also jahrgangsübergreifende Unterrichte (Oberstufe) und AGs stattfinden, wenn der Abstand zwischen den Jahrgängen gewahrt bleibt. Für den Bereich Musik (insbesondere Chor und Blasinstrumente) gelten weiterführende allgemeine Bestimmungen (siehe Punkt3).

Im Unterricht sollten **Lehrkräfte** und andere pädagogische Kräfte nach Möglichkeit den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten. Hier ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern jedoch nicht zwingend erforderlich. Da die COVID-19-Erkrankung von der Dosis der Viren abhängt, ist es wichtig, dass entsprechende Kontakte mit geringerem Ab-

stand als 1,50 Metern in ihrer zeitlichen Dauer beschränkt werden. Als hoch gilt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit dem Coronavirus nach dem Robert-Koch-Institut erst dann, wenn eine Person in „kumulativ mindestens 15-minütigem Gesicht- („face-to-face“) Kontakt z. B. im Rahmen eines Gesprächs“ zu einem an COVID-19-Erkrankten stand.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Abstands- und Hygieneregeln

Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- **(Bei Krankheitszeichen)** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Beim Auftreten von Symptomen während des Unterrichts wird der Schüler isoliert und die Eltern unverzüglich informiert.
- **Mindestens 1,50 m Abstand** zu anderen Personen halten (Ausnahmen s.o.).
- **Rechts gehen:** Es gilt das Rechtsgepinzip in Fluren und öffentlichen Bereichen.
- **Im Klassenraum:** Die Schülerinnen und Schüler halten auch hier Abstand (wenn auch nicht 1,5 Meter): Es gilt darum, diszipliniert nur im eigenen Arbeitsblatt/Buch zu lesen und das Material nicht zu teilen. Dazu kann es notwendig sein, dass die Schülerinnen und Schüler umschichtig ihre eigenen Bücher mitbringen müssen.
- **Im Toilettenbereich** wird sich nur **einzel**n aufgehalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Umarmungen und kein Händeschütteln (auch nicht innerhalb des Jahrgangs).
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang und bevor ein Klassenraum betreten wird) durch Händewaschen oder Händedesinfektion: Alle Vorräume und Flure (im Hauptgebäude) sind mit Desinfektionsspendern versehen. Diese müssen vor dem Betreten des Klassenraums verwendet werden. Auch in den Klassenräumen stehen diese. Öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Maskenpflicht:** Es gilt auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (Maskenpflicht). Diese ist im Klassenraum aufgehoben sowie an festen Arbeitsplätzen in der Bibliothek oder bei der Einnahmen des Essens. Die Beschaffung und Pflege der Maske liegt in der Verantwortung von

Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern. Im Schulbüro sind ausreichend Masken vorrätig für Schülerinnen und Schüler, die eine Maske vergessen haben oder die eine verschmutzte ersetzen müssen.

Kommunikation: Die oben beschriebenen Maßnahmen werden den Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag von den Klassenlehrkräften/Tutoren den Schülerinnen und Schülern erläutert und wo notwendig auch eingeübt.

Das Toben, Fußballspielen und Trampolinspringen ist innerhalb eines Jahrgangs draußen (in der Pause) erlaubt. Beim Trampolinspringen auch in gemischten Gruppen, wenn der Abstand zwischen diesen beibehalten werden kann.

2. Raumhygiene und Sanitärbereich:

Lüften: Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften in allen schulischen Räumen, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Das gilt insbesondere in den Pausen, kann aber auch durch eine Unterbrechung des Unterrichts geschehen. Fenster, die aus Sicherheitsgründen normalerweise verschlossen sind, werden für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet. In einigen Räumen, in denen eine Stoßlüftung bisher nur unzureichend möglich war, wurden die Fenster in den Ferien nachgerüstet.

Reinigen: Bis auf weiteres erfolgen höhere Reinigungsintervalle der sanitären Anlagen. Ergänzend haben wir auch für unsere Schule eine täglich präsente und verfügbare Reinigungskraft für Adhoc-Maßnahmen beantragt und zugewiesen bekommen.

Bei Klassen-, Fachräumen und Sporthallen, die durch unterschiedliche Jahrgänge genutzt werden, werden neben einer regelmäßigen Lüftung Handkontaktpunkte bei der Reinigung gesondert berücksichtigt. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Seifenspender, Einmalhandtücher oder Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystemen bereitgestellt. Diese werden regelmäßig aufgefüllt bzw. gewartet. Die Toilettenbecken, Urinale, Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden zweimal täglich gereinigt. Die Reinigung der Wände, Böden und die Entleerung der Papierbehälter erfolgt nach Bedarf.

3. Infektionsschutz im Bereich der künstlerischen Fächer und Sport

Abweichend von den oben aufgeführten Regelungen zum Mindestabstand werden beim **Gesang**, beim **Spielen von Blasinstrumenten** und beim **Tanz** bis auf weiteres auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe ein Mindestabstand von 2,5 m eingehalten. Bei den musikpraktischen Angeboten werden die allgemeinen Hygieneregeln besonders beachtet. Dies gilt insbesondere bei der Übergabe von Instrumenten. Der Unterstufenchor wird dieses Jahr nicht stattfinden. Andere Angebote (Musik AGs) werden entsprechend der Hygienevorschriften angeboten.

Um Körperkontakt zu vermeiden werden auch im **Theaterunterricht** andere Ausdrucksformen der Körperlichkeit gefunden; die Anzahl der Personen im Raum und auf der Bühne werden entsprechend der Vorschriften begrenzt. Auch im **Sportunterricht** werden Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt vermieden. Die körperbetonten Bewegungsfelder „Spielen“ sowie „Kämpfen und Verteidigen“ werden daher nur eingeschränkt unterrichtet.

4. Verpflegung/Pausenhalle...

Um die Hygienevorschriften einzuhalten und das Ansteckungsrisiko zu minimieren sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

Einbahnstraßenprinzip: In der Pausenhalle gilt das Einbahnstraßenprinzip: Als Eingang festgelegt ist der Haupteingang vom schwarzen Hof (Westeingang). Von dort stellen sich die Schüler in zwei getrennten „Schlangen“ (Cafeteria/Mittagstisch) auf. Es sind neben den zwei bekannten Ausgängen (zum Trakt 1 und zu den Laubengängen) zwei weitere Türen geöffnet worden (in der Pausenhalle), die entsprechend genutzt werden können.

- **Zonale Differenzierung:** Schülerinnen und Schüler, die in der Pausenhalle essen möchten, tun dies an einer für jeden Jahrgang klar zugewiesenen Tischgruppe. Diese sind durch einen Tischständer markiert, 1,5 m von den anderen Tischen entfernt und auch nur von diesem Jahrgang zu nutzen. An diesen Tischen dürfen die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs gemeinsam essen und ihre Maske absetzen. Gegessen werden kann auch (derzeit nur Snacks) außerhalb der Pausenhalle - dann mit Abstand zwischen den Jahrgängen.

Zusätzliche Lüftung /Ausgänge: Durch das Öffnen von zwei weiteren Türen werden zwei weitere Ausgänge in der Pausenhalle geschaffen. Sie ermöglichen zusätzlich gutes Stoßlüften.

Zeitliche Staffelung: Um den Ablauf besser zu kontrollieren und um sicherzustellen, dass der Abstand zwischen den Jahrgängen eingehalten wird, ist für die Mittagspause folgende Regelung getroffen worden:

- Jeder Jahrgang erhält mittags eine gemeinsame „Anstehzeit“. Das bedeutet, dass sich die Schülerinnen und Schüler dieses Jahrgangs nur zu dieser Zeit verpflegen/anstehen können. Diese Zeiten werden ggf. nach den ersten Erfahrungen angepasst. Sie lauten:
 - 5. Klassen: 13 Uhr
 - 6. Klassen: 13.10 Uhr
 - 7. Klassen: 13.15 Uhr
 - 8. Klassen: 13.20 Uhr
 - 9. Klassen: 13.25 Uhr
 - 10. Klassen: 13.30 Uhr
 - 11. Klassen: 13.35 Uhr
 - 12. Klassen: 13.40 Uhr
 - Alle: 13.45 Uhr – Abstand durch Markierungen geregelt

- In der 1. und 2. Pause starten wir zunächst ohne zeitliche Staffelung. Es können sich alle Schülerinnen und Schüler verpflegen. Der dabei einzuhaltende notwendige Abstand beträgt 1,5 m und ist durch eine entsprechende Markierung auf dem Boden festgelegt.

5. Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen kön-

nen. Informationen zu den Risikogebieten finden sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes sowie den Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler.